

Gemeinde Seeshaupt



NIEDERSCHRIFT über die 28. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 13. September 2022
im Sitzungssaal des Rathauses Seeshaupt

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Friedrich Egold

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Bernd Habich
Armin Mell
Peter Blaut
Petra Eberle
Benedikt Fischer
Daniel Frey

Kristine Helfenbein
Christian Höck
Georg Leininger
Stefan Müller
Andreas Rilk
Christian Tomulla
Jan von Gruchalla
Reinhard Weber

Entschuldigt:

Maximilian Amon
Dorothee von Jungenfeld

Weitere Anwesende:

Georg Bäck, Geschäftsleiter VG-Seeshaupt
Brigitte Loth, Kinderhaus Seeshaupt

Bemerkung:

GRM Frey war zu TOP 1; 2 und 3 nicht anwesend

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.07.2022
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Kinderhaus Seeshaupt; Neufestlegung der Gebühren zum 01.09.2022 - erste Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung vom 31.07.2019
-bereits behandelt am 12.07.2022-
5. Gärtnereiquartier - Beauftragung Städteplaner
6. 17. Änderung des Bebauungsplans "Magnetsried - Ortskern" im Bereich der Fl. Nr. 44; Satzungsbeschluss
7. 27. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich der Fl. Nrn. 244/2 und 244/4; Satzungsbeschluss
8. 8. Änderung des Bebauungsplans "Jenhausen"; Satzungsbeschluss
9. 26. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" im Bereich der Fl. Nr. 832; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
10. Genehmigung eines Sichtschutzes im Rahmen der Einfriedungssatzung, An der Ach 16
11. Bauantrag - Bau eines Hangliftes und Überdachung des Parkdecks, Fl. Nr. 76/12, St.-Heinricher-Str. 9
12. Bauantrag - Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus im Bereich der Fl. Nr. 979/69, Fichtenstraße 12
13. Bauantrag - Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technischeinheit für das Vodafone Mobilfunknetz im Bereich der Fl. Nr. 1104/2, Seeseitener Wald
14. Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 6 DSchG, Weilheimer Str. 10
15. Gemeinde Wielenbach - 1. Änderung des Bebauungsplans "Wielenbach Nord"
16. Betrieb einer Grüngutsammelstelle am Bauhof der Gemeinde Seeshaupt
17. Vertretung der Gemeinde Seeshaupt im Zweckverband Kommunale Dienste Oberland - hier: Übertragung gemeindlicher Stimmrechte auf einen gemeinsamen Vertreter
18. Badesteg St. Heinricher Straße - Antrag auf Kostenübernahme
19. Antrag des Gemeinderatsmitglieds Fischer: Änderung der Geschäftsordnung zur Ermöglichung der Sitzungsteilnahme mittels Bild- und Tonübertragung
20. öffentliche Bekanntgaben
21. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Egold begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, die Bürgerinnen und Bürger Seeshaupts und die Vertreter der Presse zur Sitzung.

BGM Egold stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

GRM von Jungenfeld ist entschuldigt.

GRM Amon ist entschuldigt.

Er fragt die Räte, ob es Einwände zur Tagesordnung gebe.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.07.2022

Sachverhalt:

Es gingen keine Einwendungen zum öffentlichen Protokoll ein.

Der BGM fragt die Räte, ob es Einwendungen gibt. Dies wird verneint.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll aus der Sitzung am 12.07.2022 wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Unter TOP 22 aus der nichtöffentlichen Sitzung am 12.07.2022 hat der Gemeinderat entschieden einen Arbeitskreis mit 5-6 Mitgliedern zu bilden um sich im Herbst mit der Firma OMOBI zu einer Arbeitssitzung zu treffen.

Unter TOP 24 aus der nichtöffentlichen Sitzung am 12.07.2022 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Aktualisierung der bestehenden Ortsbeschilderung an die Firma Virtuz vergeben. Die Auftragssumme beläuft sich auf 4.743,30 €.

Unter TOP 25 aus der nichtöffentlichen Sitzung am 12.07.2022 hat der Gemeinderat den Auftrag für ein neues Ensemble für Urnenstelen an die Firma Kronimus zum Preis von 30.580,62 € vergeben.

Unter TOP 26 aus der nichtöffentlichen Sitzung am 12.07.2022 hat der Gemeinderat die Übernahme des Defizits der Kinderhilfe Oberland (Mittagsbetreuung) für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 16.871,28 € zugesagt.

4. Kinderhaus Seeshaupt; Neufestlegung der Gebühren zum 01.09.2022 - erste Änderung der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung vom 31.07.2019 - bereits behandelt am 12.07.2022-

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30.07.2019 wurde eine neue Gebührensatzung für die gemeindliche Kita beschlossen und die Gebühren dabei maßvoll angepasst. Seither gelten diese unverändert fort.

Geschäftsleiter Georg Bäck erklärt die Sachlage. Die Kindergartenleitung Frau Loth ist anwesend um Fragen zu beantworten.

Kostendeckend wird eine Kita in der Regel kaum betrieben. Steigende Kosten (u.a. für Personal, Energie, Unterhalt) erschweren aber auch hier eine wirtschaftlich vertretbare Betriebsführung.

Aus diesem Grund und auch im Hinblick auf die Gebührensätze vergleichbarer Kitas ist hier aus Sicht der Kita-Leitung und der Verwaltung eine Anpassung zum 01.09.2022 geboten.

Ein Erhöhungsvorschlag ist als Anlage beigefügt.

Beitragsstaffelung:

Bis 2019 war eine Beitragsstaffelung von 10 % und mindestens 5 € je Buchungskategorie, ausgehend von der niedrigsten Kategorie (3-4 h), vorgeschrieben. Inzwischen ist es eine Empfehlung. Wenn dieser Empfehlung gefolgt werden soll, müsste im Krippenbereich die weiteren Kategorien um 21 € statt um 20 € und im Kindergarten-/Hortbereich um 10,50/11,00 € erhöht werden.

Entlastung der Eltern:

Die Eltern werden bei den Elternbeiträgen wie folgt durch den Staat entlastet:

-Elternbeitragszuschuss für Kindergartenkinder in Höhe von 100 € monatlich, unabhängig vom Einkommen (Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG), automatisch vom Beitrag abgezogen

-Krippengeld in Höhe von 100 € monatlich, einkommensabhängig, individuell zu beantragen (Art. 23 a BayKiBiG)

Zusätzlich erhalten Familien für Kinder 13.-36. Lebensmonat ein Bay. Familiengeld in Höhe von 250 € monatlich, unabhängig vom Einkommen und ob eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Einkommensschwache Familien können darüber hinaus die teilweise oder vollständige Beitragsübernahme (auch Essenskosten) beim Jugendamt/Familienbüro beantragen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.07.2022 wurde die Erhöhung der Gebühren bereits behandelt. Der Gemeinderat fasste dabei mehrheitlich folgenden Beschluss:

Mit einer Erhöhung der Gebühren um durchschnittlich 10 % besteht grundsätzlich Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung des Elternbeirates und der Referentendurchzuführen und die Änderungssatzung in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Beschlussvorlage enthält den Verwaltungsvorschlag zur ersten Änderung der Gebührensatzung.

Die Referenten für das Kinderhaus sowie der Elternbeirat wurden beteiligt.

Finanzieller Aspekt:

Eine Erhöhung der Gebühren -wie vorgeschlagen- hätte jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 20.000 € zur Folge. Für 2022 ist mit anteilig 6.500 € Mehreinnahmen zu rechnen.

Das Gesamtergebnis des Verwaltungshaushalts im Unterabschnitt 4640 – Gemeindliche Kindertageseinrichtung entwickelte sich in den Jahren 2019-2021 wie folgt:

2019: - 84.744,00 €

2020: -188.390,10 €
2021: - 245.691,86 €

Die Gesamtrechnungsergebnisse beinhalten die kalkulatorischen Kosten.
Die Erhöhung des Defizits ist insbesondere auf die steigenden Personalkosten bei konstanten
Gebühren sowie auf Einnahmeausfälle und sächliche Mehrausgaben infolge der Corona-Pandemie zurückzuführen.
Um die weitere Ergebnisverschlechterung einzudämmen, ist die Erhöhung der Kindergartengebühren sachgerecht.
Der interkommunale Vergleich zeigt deutlich, dass die Nachbargemeinden auch nach der von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenerhöhung weitgehend höhere Kindergartengebühren erheben.

Beschluss:

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Seeshaupt folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Seeshaupt“ der Gemeinde Seeshaupt (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 31.07.2019:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtung „Kinderhaus Seeshaupt“ der Gemeinde Seeshaupt in der Fassung vom 31.07.2019 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben:

(a) für alle Kinder in der Krippe

- für eine Buchungszeit von mehr als drei bis vier Stunden ~~190,00~~ 210,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als vier bis fünf Stunden ~~210,00~~ 230,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden ~~230,00~~ 250,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden ~~250,00~~ 270,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis acht Stunden ~~270,00~~ 290,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als acht bis neun Stunden ~~290,00~~ 310,00 Euro,

(b) für alle Kinder im Kindergarten und im Hort:

- für eine Buchungszeit von mehr als drei bis vier Stunden ~~95,00~~ 105,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als vier bis fünf Stunden ~~105,00~~ 115,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden ~~115,00~~ 125,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden ~~125,00~~ 135,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis acht Stunden ~~135,00~~ 145,00 Euro,
- für eine Buchungszeit von mehr als acht bis neun Stunden ~~145,00~~ 155,00 Euro,

Für Ferienbetreuungszeiten wird ein im Einzelfall individuell ermittelter Ferienaufschlag erhoben

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

5. **Gärtnereiquartier - Beauftragung Städteplaner**

Sachverhalt:

Am 18.07.2022 fand ein Treffen des Referates Gärtnereiquartier mit Herrn Dr. Reicherzer und Vertretern von Frau Heider statt.

Ergebnis dieses Treffens war die Empfehlung zur Umplanung des Gebietes voran zu treiben und die Beauftragung eines neuen Städteplaners vorzunehmen.

Es wird Bezug genommen auf den Aufstellungsbeschluss zur Bauleitplanung vom 08.03.2022:

Im Rahmen des neuen Bebauungsplanverfahrens sollen die Ziele des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden (Verdichtung) einerseits und der Freihaltung (Gartendorfcharakter) austariert, miteinander versöhnt und in Einklang gebracht werden.

Das neu entstehende Quartier soll der Schaffung von Wohnraum dienen, aber auch der Qualität des Standortes gerecht werden öffentliche Räume und quartiersbezogene Gemeinschaftsflächen bieten (siehe hierzu auch Stellungnahme von Frau Prof. Dr. Pröbstl-Haider vom 02.03.2022).

Vorsorglich wurde ein Schreiben an Herrn Landbrecht geschickt, bei welchem er gebeten wird, mögliche offenen Planungsleistungen zu benennen bzw. den Abrechnungsstatus mitzuteilen.

Bei einer Videokonferenz am Montag, 12.09. mit Herrn Dr. Reicherzer wurde dieser Beschlussvorschlag erarbeitet.

Hinsichtlich der Anwendbarkeit des Baulandmodells erklärt Herr Dr. Reicherzer, dass die Gemeinde durch den Beschluss der Veränderungssperre den Planungsauftrag hat und diesen innerhalb der zwei Jahre umsetzen muss.

Die Anwendung des Baulandmodells spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich (6:2) folgenden Beschluss:

Es wird der Empfehlung von Herrn RA Dr. Reicherzer und dem Referat gefolgt und die Umplanung des Quartiers beschlossen.

Das Bauleitplanverfahren ist zügig unter Verwendung der bisherigen Planungsgrundlagen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 6

GRM Eberle möchte ihre Gegenstimme im Protokoll vermerkt haben

6. **17. Änderung des Bebauungsplans "Magnetsried - Ortskern" im Bereich der Fl. Nr. 44; Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Am 08.02.2022 hat der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Bebauungsplans „Magnetsried – Ortskern“ beschlossen.

In der Sitzung am 21.06.2022 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange fand vom 08.07.2022 bis einschließlich 10.08.2022 statt.

Von Bürgerinnen und Bürgern sind keine Hinweise oder Bedenken eingegangen.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden bei der Auslegung beteiligt:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Gemeinde Bernried
- Gemeinde Münsing
- Gemeinde Wielenbach
- Gemeinde Iffeldorf
- Gemeinde Antdorf
- Gemeinde Eberfing
- Landratsamt Weilheim
- Planungsverband Region Oberland
- Regierung von Oberbayern
- Staatliches Bauamt Weilheim
- Stadt Weilheim
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Abwasserverband Starnberger See

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten keine Hinweise oder Bedenken:

- Regierung von Oberbayern
- Landratsamt Weilheim-Schongau; Sachbereich 41.2, Technischer Umweltschutz
- Landratsamt Weilheim-Schongau; Sachgebiet Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege
- Abwasserverband Starnberger See
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB
- Gemeinde Eberfing

Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Antragsteller Behörde / Einzelperson	Zusammenfassung der Einwendung	Fachliche Stellungnahme und Abwägungsvorschläge
Wasserwirtschaftsamt Weilheim, 05.08.2022	zu o.g. Bauleitplanung ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Stellungnahme erforderlich. Wir möchten jedoch noch folgenden Hinweis geben: Bei der Beseitigung des gesammelten anfallenden Niederschlagswassers wird auf die Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NWFreiV – und den dazugehörigen technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser – TRENGW – hingewiesen. Werden die darin genannten Bedingungen nicht eingehalten, ist beim Landratsamt Weilheim-Schongau eine wasserrechtliche Genehmigung zu beantragen.	Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes werden zur Kenntnis genommen.
Der Abwägungsvorschlag wird angenommen. Abstimmung: 15:0		

Beschluss:

Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt die 17. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Magnetsried - Ortskern.“, bestehend aus Änderungssatzung und Begründung in der Fassung vom 18.05.2022 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

7. 27. Änderung des Bebauungsplans "Ortsmitte II" im Bereich der Fl. Nrn. 244/2 und 244/4; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 08.03.2022 hat der Gemeinderat einstimmig die Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“ beschlossen.

In der Sitzung am 21.06.2022 wurde der Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Auslegung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange fand vom 08.07.2022 bis einschließlich 10.08.2022 statt.

Von Bürgerinnen und Bürgern sind keine Hinweise oder Bedenken eingegangen.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden bei der Auslegung beteiligt:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Gemeinde Bernried
- Gemeinde Münsing
- Gemeinde Wielenbach
- Gemeinde Iffeldorf
- Gemeinde Antdorf
- Gemeinde Eberfing
- Landratsamt Weilheim
- Planungsverband Region Oberland
- Regierung von Oberbayern
- Staatliches Bauamt Weilheim
- Stadt Weilheim
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Abwasserverband Starnberger See

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten keine Hinweise oder Bedenken:

- Regierung von Oberbayern
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Abwasserverband Starnberger See
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB
- Gemeinde Eberfing
- Planungsverband Region Oberland
- Landratsamt Weilheim

Es sind keine Hinweise oder Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt die 27. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Ortsmitte II“, bestehend aus Änderungssatzung und Begründung in der Fassung vom 16.05.2022 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

8. 8. Änderung des Bebauungsplans "Jenhausen"; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 12.10.2021 hat der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplans „Jenhausen“ beschlossen.

Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss wurde am 08.02.2022 gefasst.
Die erste öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand vom 03.05.2022 bis einschließlich 06.06.2022 statt.

Nach Abwägung und Einarbeitung der Hinweise und Einwendungen wurde am 12.07.2022 die erneute öffentliche Auslegung mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Diese Auslegung fand vom 02.08.2022 bis einschließlich 19.08.2022 statt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden bei der Auslegung beteiligt:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Gemeinde Bernried
- Gemeinde Münsing
- Gemeinde Wielenbach
- Gemeinde Iffeldorf
- Gemeinde Antdorf
- Gemeinde Eberfing
- Landratsamt Weilheim
- Planungsverband Region Oberland
- Regierung von Oberbayern
- Staatliches Bauamt Weilheim
- Stadt Weilheim
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Abwasserverband Starnberger See

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten keine Hinweise oder Bedenken:

- Gemeinde Eberfing
- Abwasserverband Starnberger See
- Wasserwirtschaftsamt Weilheim
- Landratsamt Weilheim, Sachgebiet Technischer Umweltschutz
- Landratsamt Weilheim, Sachgebiet Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege
- Planungsverband Region Oberland

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Einwendungen bzw. Hinweise geäußert:

- Regierung von Oberbayern
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB

Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Antragsteller Behörde / Einzelperson	Zusammenfassung der Einwendung	Fachliche Stellungnahme und Abwägungsvorschläge
--	--------------------------------	--

<p>Regierung von Oberbayern, 16.08.2022</p>	<p>Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde hat zur o.g. Planung bereits mit Schreiben vom 03.06.2022 Stellung genommen. Auf dieses Schreiben möchten wir verweisen.</p> <p>In diesem sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die Planung bei Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegensteht. Zudem haben wir empfohlen, die Entwicklung von Bauflächen im Ortsteil Jenhausen über das aktuell bestehende Maß hinaus nicht weiter zu befördern und lediglich eine flächeneffizientere Nutzung der bereits bebauten Flächen anzustreben.</p> <p>In der Abwägung bekräftigt die Gemeinde, dass es sich bei der vorliegenden Planung um eine maßvolle und vertretbare Entwicklung des Ortsteils handele. Zudem werde den Vorgaben einer guten Einbindung in die Landschaft aufgrund zahlreicher Festsetzungen zur baulichen Gestaltung entsprochen.</p> <p>In den vorliegenden Planunterlagen ist nun auf weiteren zwei Parzellen eine dritte Wohneinheit zulässig. Somit werden durch die Planung die zulässigen Wohneinheiten in Jenhausen insgesamt von aktuell 30 auf 77 Wohneinheiten erhöht.</p> <p>Wir wollen in diesem Zusammenhang nochmals auf die Empfehlung einer möglichst organischen Siedlungsentwicklung aufmerksam machen. Unterschiedliche Gegebenheiten erfordern eine flächensparende Siedlungsentwicklung. Es ist somit grundsätzlich verständlich und ziel-führend, dass die Gemeinde hierauf reagiert. Aufgrund fehlender Infrastruktureinrichtungen qualifiziert sich der vom Zentrum des Hauptorts ca. 4 km abgesetzte Ortsteil Jenhausen gem. RP 17 B II jedoch lediglich für eine untergeordnete Siedlungsentwicklung, womit die Neuausweisung von Bauflächen und gleichzeitige Aufstockung der zulässigen Wohneinheiten aus raumordnerischer Sicht im Sinne von RP 17 B II 1.3 Z und RP 17 B II 1.2 G weiterhin kritisch zu hinterfragen ist. Eine Konzentration der Bevölkerung auf die Hauptorte ermöglicht eine wirtschaftliche Auslastung der Infrastruktur, eine günstige Zuordnung von Wohn- und Arbeitsstätten und eine Teilhabe der Bevölkerung an den dortigen Ereignissen. Versorgungseinrichtungen sind auf kurzen Wegen zu erreichen. Gerade auch im Hinblick auf den demographischen Wandel (Alterung der Gesellschaft) sollten wohnortnahe Versorgungsstrukturen und attraktive Mobilitätsangebote weiter in den Fokus gerückt werden. Die Gemeinde sollte deshalb insbesondere die langfristigen Folgekosten einer Siedlungsausweisung an einem vom Hauptort abgesetzten Standort bedenken und die Notwendigkeit einer Anbindung des Ortsteils an den ÖPNV berücksichtigen.</p> <p>Zusammengefasst steht die 8. Änderung des</p>	<p>Die Empfehlung der Regierung von Oberbayern wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Änderung der Planung ist nicht notwendig.</p> <p>Es wird auf die Abwägung des Städteplaners vom 12.07.2022 verwiesen:</p> <p>Die maßvolle Ergänzung der Ortsteils Jenhausen um sieben neue Bauparzellen ist aus folgenden Gründen als vertretbar zu werten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnutzung von bestehenden Baulücken in direkter Anbindung an bestehende Siedlungsstrukturen - Vorhandene Erschließung/ Infrastruktur - Ortsabrundung - Schaffung von Wohnraum für ortsansässige Bevölkerung
---	---	--

	Bebauungsplanes "Jenhausen" bei Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft den Erfordernissen der Raumordnung auch weiterhin nicht entgegen. Eine der Lage, Struktur und Infrastrukturausstattung des Ortsteils angepasste Siedlungsentwicklung wird weiterhin empfohlen.	
Der Abwägungsvorschlag wird angenommen.		
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i.OB, 18.08.2022	Das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Weilheim i. OB (ADBV) bittet außerdem im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen wegen der Aktualität georeferenzierter Lagebezeichnungen um die frühzeitige Festlegung von Straßenbezeichnungen und Hausnummern (Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 02.03.2004, Az.: 73-Vm 3511-002-1954/04). Weitere vom ADBV wahrzunehmenden öffentlichen Belange nach § 4 BauGB sind durch die beabsichtigte Planung nicht berührt.	Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.
Der Abwägungsvorschlag wird angenommen. 11:2		

Beschluss:

GRM Mell beantragt eine namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4

GRM Blaut und GRM Helfenbein waren aus persönlichen Gründen von der Abstimmung ausgeschlossen

Beschluss:

Der Gemeinderat Seeshaupt beschließt die 8. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Jenhausen“, bestehend aus Änderungssatzung und Begründung in der Fassung vom 12.07.2022 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, diese ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 4

GRM Blaut und GRM Helfenbein waren aus persönlichen Gründen von der Abstimmung ausgeschlossen.

Für den Beschluss:

BGM Egold
GRM Mell
GRM Leininger
GRM Höck
GRM Weber
GRM von Gruchalla
GRM Frey
GRM Tomulla
GRM Fischer

Gegen den Beschluss:

GRM Habich
GRM Müller
GRM Eberle

9. **26. Änderung des Bebauungsplans "Westlich Pfarrer-Behr-Weg" im Bereich der Fl. Nr. 832; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Am 14.12.2021 hat der Gemeinderat die erneute Änderung des Bebauungsplans beschlossen.

Nachdem es noch Abstimmungsbedarf mit den Eigentümern gab wurde nun der Entwurf für die Auslegung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Planungsbüros U-Plan in der Fassung vom 13.09.2022 und beschließt die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

10. **Genehmigung eines Sichtschutzes im Rahmen der Einfriedungssatzung, An der Ach 16**

Sachverhalt:

Am 27.08.2022 ging der Antrag auf Genehmigung eines Sichtschutzes im Rahmen der Einfriedungssatzung bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Geplant ist die Errichtung eines Sichtschutzes über die Breite der Terrasse vor der Garage des Nachbarn.

Die Breite des Sichtschutzes würde 6,0 m und die Höhe 2,0 m betragen.

Gemäß § 6 Abs. 3 der geltenden Einfriedungssatzung bedarf die Errichtung von Einfriedungen aus geschlossenen oder blickdichten Materialien zwischen Grundstücksgrenzen der Genehmigung durch die Gemeinde.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Errichtung des Sichtschutzes vor der gläsernen Garagenwand.

Abstimmungsergebnis: 5 : 10

11. **Bauantrag - Bau eines Hangliftes und Überdachung des Parkdecks, Fl. Nr. 76/12, St.-Heinricher-Str. 9**

Sachverhalt:

Am 25.07.2022 ging die Anfrage auf Errichtung eines Hangliftes und Überdachung des Parkdecks bei der Gemeinde Seeshaupt ein.

Aus Sicht des Landratsamtes ist der Lift eine Nebenanlage, wofür eine Befreiung beantragt werden müsste.

Das Landratsamt sieht das Bauvorhaben kritisch, da das Einfügegebot zu prüfen ist.

Die Überdachung des Parkdecks ist aus Sicht des Landratsamtes genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Befreiung für den Bau eines Hangliftes zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 15

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Überdachung des Parkdecks zu.

Abstimmungsergebnis: 0 : 15

12. Bauantrag - Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus im Bereich der Fl. Nr. 979/69, Fichtenstraße 12

Sachverhalt:

Am 03.08.2022 wurde die Gemeinde benachrichtigt, dass ein Bauantrag auf Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus im Bereich der Fichtenstraße 12 im Landratsamt eingegangen ist.

Aufgrund der beantragten Größe gilt der Balkon nicht mehr als untergeordnetes Bauteil und ist somit baugenehmigungspflichtig.

Der Balkon soll eine Breite von 1,50 m und eine Länge von 5,40 m haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag auf Anbau eines Balkons an ein bestehendes Wohnhaus.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

13. Bauantrag - Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technischeinheit für das Vodafone Mobilfunknetz im Bereich der Fl. Nr. 1104/2, Seeseitener Wald

Sachverhalt:

Am 02.08.2022 wurde die Gemeinde benachrichtigt, dass ein Bauantrag für die Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technischeinheit für das Vodafone Mobilfunknetz beim Landratsamt eingegangen ist.

Der Mast soll eine Gesamthöhe von 49,74 m haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technischeinheit für das Vodafone Mobilfunknetz.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

GRM Tomulla ist aus persönlichen Gründen von der Abstimmung ausgeschlossen

14. Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 6 DSchG, Weilheimer Str. 10

Sachverhalt:

Am 22.08.2022 ging der Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gem. Art. 6 DSchG bei der Gemeinde ein.

Geplant ist der Ersatz von, durch Spechte beschädigte Dachbalken am Gebäude in der Weilheimer Str. 10

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 6 DSchG.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

15. Gemeinde Wielenbach - 1. Änderung des Bebauungsplans "Wielenbach Nord"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Wielenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.02.2022 beschlossen, den qualifizierten Bebauungsplan „Wielenbach Nord“ vom 05.08.2021 zu ändern.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Hinweise oder Einwendungen zur vorgelegten Planung.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

16. Betrieb einer Grüngutsammelstelle am Bauhof der Gemeinde Seeshaupt

Sachverhalt:

Am 09. August 2022 fand ein Gespräch bei der EVA in Ingenried statt. Beteiligte Holger Poczka, Geschäftsführer, Markus Ruf, kaufmännischer Leiter, Hans Lang, Erster Bürgermeister der Gemeinde Iffeldorf und Fritz Egold, Erster Bürgermeister der Gemeinde Seeshaupt.

In diesem Zusammenhang wurde über die Möglichkeit der Einrichtung einer Grüngutsammelstelle auf dem zukünftigen Bauhofgelände der Gemeinde Seeshaupt beraten.

Umgesetzt soll das Ganze als interkommunales Projekt der Gemeinden Seeshaupt und Iffeldorf werden.

Im Nachgang wurde den Gemeinden der Vertragsentwurf in Anlehnung an eine bereits eingerichtete Grüngutsammelstelle in der Gemeinde Böbing übersandt. Dieser Entwurf wurde den Räten im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die beigefügte Kostennote für die Jahreskosten ist den Anliefermengen der Gemeinde Böbing angepasst.

Das würde die Gemeinde Seeshaupt in die Lage versetzen, die bereits seit 2014 angemahnte illegale Grüngutdeponie im Bereich der Osterseenlandschaft aufzulassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Vorgehensweise. BGM Egold wird beauftragt, die Verträge wie vorgelegt nach Beschlussfassung in der Gemeinde Iffeldorf zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

17. Vertretung der Gemeinde Seeshaupt im Zweckverband Kommunale Dienste Oberland - hier: Übertragung gemeindlicher Stimmrechte auf einen gemeinsamen Vertreter

Sachverhalt:

Ein Thema, dass bei Verbandssitzungen des Zweckverbands Kommunale Dienste Oberland immer auftritt, ist die Ausübung der Stimmrechte von Gemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft.

Haben sich Gemeinden einer VG lediglich für den Bereich der „Verkehrssicherheit“ angeschlossen, stellt dies kein Problem dar: Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt die Stimmrechte wahr. Warum? Die Aufgabe „Verkehrssicherheit“ ist eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises.

Schwierig wird es, wenn diese Gemeinden daneben noch die Dienstleistungen der „zentralen Beschaffungsstelle“ in Anspruch nehmen. Hier befinden wir uns im eigenen Wirkungskreis. Konsequenz: Das Stimmrecht liegt bei der jeweiligen Gemeinde.

Das bedeutet für den Zweckverband, sowohl der Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft als auch die jeweiligen Bürgermeister sind zu laden. Die Vergangenheit zeigte, dass diese Lösung nur bedingt praxistauglich ist, da sich nicht alle Bürgermeister auf den Weg zur Verbandsversammlung machen.

Mit der 42. Änderungssatzung kann der Zweckverband den Gemeinden eine pragmatische Lösung unterbreiten. In der Satzung findet sich neu der Absatz 3:

§ 8**Verbandsversammlung**

(3) Gehören eine Verwaltungsgemeinschaft und an ihr beteiligte Gemeinden (Mitgliedsgemeinden) oder mehrere Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft dem Zweckverband an, dann können sie unter Wahrung der Voraussetzungen des Art. 31 Abs. 2 Sätze 1 und 2 KommZG (Zustimmung der geborenen Vertreter und ihrer gewählten Stellvertreter) einen gemeinsamen Vertreter bestellen, der die den Verbandsmitgliedern jeweils zustehenden Stimmrechte ausübt. Ein Verbandsmitglied kann das Vertretungsrecht des gekorenen Vertreters widerrufen, wenn ein Wechsel im Amt des geborenen Vertreters eintritt.

Mit dieser Regelung können Gemeinden das ihnen zustehende Stimmrecht auf einen gemeinsamen Vertreter übertragen. Es kann sich dabei um den Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft oder einen Bürgermeister handeln.

Beschluss:

Die Gemeinde Seeshaupt ist für den Bereich „Kommunale Verkehrssicherheit“ durch die Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt im Zweckverband Kommunale Dienste vertreten.

Die Gemeinde Seeshaupt überträgt das ihr zustehende Stimmrecht auf den Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft Herrn Fritz Egold.

Dem Beschlussvorschlag folgt der Gemeinderat von Iffeldorf.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0

18. Badesteg St. Heinricher Straße - Antrag auf Kostenübernahme**Sachverhalt:**

Bei der Besichtigung des Lidosteges wurden erhebliche Mängel festgestellt. Es sind dringende Reparaturen am Steg notwendig.

Der Lidosteg ist für die Öffentlichkeit zugänglich, die Pächter des Hotels sind für den Unterhalt und die Wartung zuständig.

BGM Egold verliest eine Mail von Herrn Kaiser vom 22.07.2022 und zeigt Fotos von den maroden Brettern am Lidosteg.

Finanzieller Aspekt:

Geschätzte Kosten für das Material ca. 4.000,00 €, Arbeitskosten ca. 8.000,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt sich hälftig, aber mit maximal 6.000,00 € an den Kosten zur Erneuerung des Badestegs zu beteiligen.

Die Gemeinde möchte vor den Baumaßnahmen informiert werden, welche Holzart verwendet wird.

Abstimmungsergebnis: 13 : 2

19. Antrag des Gemeinderatsmitglieds Fischer: Änderung der Geschäftsordnung zur Ermöglichung der Sitzungsteilnahme mittels Bild- und Tonübertragung

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Fischer beantragt die Änderung der Geschäftsordnung, damit Sitzungsteilnahmen künftig auch mittels Bild- und Tonübertragung ermöglicht werden. Der Landesgesetzgeber hat infolge der Corona-Pandemie im Hinblick auf die durch die Digitalisierung zur Verfügung stehenden Mittel reagiert und mit Art. 47a GO die Möglichkeit der Sitzungsteilnahme einzelner Gemeinderatsmitglieder mittels Bild- und Tonübertragung kodifiziert. Dazu ist eine Anpassung der Geschäftsordnung erforderlich. Sinn und Zweck ist es, die Funktionsfähigkeit der Gemeindeverwaltung zu stärken und die Teilhaberechte einzelner Gemeinderatsmitglieder zu garantieren.

Die Umsetzung des Art. 47a GO ist mit einem hohen technischen Aufwand verbunden. Der Erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder müssen sich in der Sitzung optisch und akustisch wahrnehmen können. In öffentlichen Sitzungen müssen per Ton-Bild-Übertragung teilnehmende Gemeinderatsmitglieder zudem für die im Sitzungssaal anwesende Öffentlichkeit entsprechend wahrnehmbar sein. Zudem muss sichergestellt sein, dass in der öffentlichen Sitzung dabei nicht die Zuschauer gefilmt werden.

Es wird zu bedenken gegeben, dass im Falle der Sitzungen mittels Bild- und Tonübertragung Gemeinderatssitzungen aufgrund der fest eingebauten technischen Ausstattung ausschließlich im Sitzungssaal im Rathaus stattfinden können. Ein Ausweichen in die Sporthalle, wie es ggf. bei steigenden Infektionszahlen im Herbst und Winter wieder erforderlich sein könnte, wäre nicht mehr möglich.

Die Verwaltung erkundigte sich beim Landratsamt Weilheim-Schongau, der Stadt Weilheim sowie der Stadt Penzberg nach der Anwendung des Art. 47a GO. Weder bei Kreistags- noch bei Stadtratssitzungen ist derzeit die Sitzungsteilnahme mittels Bild- und Tonübertragung möglich. Die Einführung wurde zwar geprüft, dann aber jedoch wegen des hohen technischen Aufwands und den damit verbundenen Kosten wieder verworfen. Zudem bestehen Bedenken, wie sichergestellt wird, dass die Übertragung der nichtöffentlichen Sitzungen nur vom Gemeinderatsmitglied selbst wahrgenommen werden kann.

Zur Änderung der Geschäftsordnung bedarf es in diesem Fall einer Zweidrittelmehrheit (Art. 47a Abs. 1 Satz 2 GO).

Finanzieller Aspekt:

Im Falle eines positiven Beschlusses wäre eine Firma, die sich auf die Ausstattung von Sitzungssälen spezialisiert hat, mit der Planung und Ausführung zu beauftragen. Es ist nach Rücksprache mit den Städten Weilheim und Penzberg mit Kosten von mehreren zehntausend Euro zu rechnen. Haushaltsmittel stehen hierfür im Haushaltsjahr 2022 nicht bereit.

Beschluss:

Der Gemeinderat unterstützt den Vorschlag von GRM Fischer und stimmt der Änderung der Geschäftsordnung zu.

Abstimmungsergebnis: 1 : 14

20. öffentliche Bekanntgaben**Sachverhalt:****a) Dorfentwicklung in der Gemeinde Seeshaupt**

BGM Egold gibt bekannt, dass Herr Matthias Fladner von seinem Amt als Leiter der Dorfentwicklung Seeshaupt zurücktritt. Herr Fladner wird gebeten, ein paar persönliche Worte an die Räte zu geben. Der Bürgermeister und die Gemeinderäte bedanken sich für die engagierte Arbeit von Herrn Fladner in den letzten Jahren. Herr Fladner konnte keinen möglichen Nachfolger finden.

b) Ferienprogramm

Das Ferienprogramm war wieder ein voller Erfolg. BGM Egold bedankt sich beim Organisationsteam, den Kursanbietern und allen Mitwirkenden. In der Bürgerversammlung wird eine Zusammenfassung vom Team Ferienprogramm den Bürgern vorgestellt.

c) Personal in der Gemeinde Seeshaupt

BGM Egold teilt mit, dass Herr Oliver Ashton in diesem Jahr den Ruhestand erreicht hat. Auf Wunsch von Herrn Ashton wurde das Arbeitsverhältnis verlängert und Herr Ashton wird weiterhin für den gemeindlichen Bauhof tätig sein.

d) Kabelverlegung Bayernwerk

BGM Egold zeigt den Plan der geplanten Trassenführung. Der Grund der Gemeinde ist in den markierten Bereichen betroffen. Hier wird der Grund meist nur gekreuzt.

e) Glasfaserausbau

BGM Egold erwähnt einen Mailverkehr mit der Firma AVACOMM. BGM Egold verliert ein paar Abschnitte. Die Firma AVACOMM hat den Glasfaserausbau in den Gemeinden Iffeldorf, Habach und Seeshaupt derzeit gestoppt.

f) European Champion Ship

BGM Egold verliert eine Mail vom Organisationsteam des Straßenrennens der European Champion Ship 2022. Allen Mitwirkenden, vor allem den ehrenamtlichen Helfern der Freiwilligen Feuerwehr wird hier explizit der Dank ausgesprochen.

g) Schüleraustausch Partnergemeinde Kreuzenort

BGM Egold verliert den vorläufigen Programmablauf für den Besuch der Schulkinder aus der Partnergemeinde Kreuzenort. Die Schüler sind im Zweilindenhof in Magnetsried mit den Lehrerinnen untergebracht.

h) Straßenverkehrsbehörde

An der A95 München-Garmisch Partenkirchen werden im Bereich der Anschlussstelle Penzberg/Iffeldorf in Fahrtrichtung München Fahrbahnsanierungen und Fahrbahnerneuerungen durchgeführt.

Hierzu gibt es Einschränkungen im Zeitraum vom 27.09.2022 ab 20:00 Uhr bis 01.10.2022 um 18:00 Uhr. Eine Behelfsverkehrsführung in beide Fahrtrichtungen ist eingerichtet. Für die Durchführung der Arbeiten ist es notwendig die Aus- und Einfahrt

an der Anschlussstelle Penzberg/Iffeldorf in Fahrtrichtung München zu sperren und entsprechend umzuleiten.

Im Bereich der St2063 Seeshaupt-Iffeldorf ist eine Deckenerneuerung vom 04.10. bis 15.10.2022 geplant. Hierzu ist eine Vollsperrung des Verkehrs vorgesehen.

Eine Ausschilderung der Bedarfsumleitung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

i) Straßensanierung

BGM Egold zeigt Fotos der Straßensanierung im Ortsgebiet in der von-Simolin-Straße, Bodenbachweg und Magnetsried. Die Arbeiten wurden von der Firma Hörmann im August durchgeführt. Im Oktober ist die Sanierung im Bereich der Kaiserstraße geplant.

j) Partnergemeinde Kreuzenort

BGM Egold verliest einen Brief der Partnergemeinde an die Jagdgenossenschaft Magnetsried. GRM Leininger wird gebeten, ein paar Worte dazu zu sagen.

k) Schule hat begonnen

BGM Egold wünscht allen Schulanfängern viel Freude und Erfolg für die kommenden Jahre in der Grundschule Seeshaupt. Er bittet alle Verkehrsteilnehmer vermehrt auf die Schüler Rücksicht zu nehmen.

l) Energiesparen in der Gemeinde Seeshaupt

BGM Egold erklärt die energetischen Ertüchtigungen an den gemeindlichen Liegenschaften bis September 2022.

Einladungen

- 22.09.2022 um 20:00 Uhr Filmvorführung „Diagnose Demenz – Ein Schrecken ohne Gespenst“ im Starlight-Kino Weilheim. Eintritt ist kostenlos
- 24.09.2022 ab 13:00 Uhr: Fahrzeugweihe und Blaulichtfest der Freiwilligen Feuerwehr Seeshaupt
- 29.09. bis 03.10.2022 findet die Oberland Ausstellung in Weilheim i.OB statt.
- 08.10.2022 Ortsmeisterschaft der Stocksützen, BGM Egold fragt GRM Mell, ob sich schon eine Mannschaft des Gemeinderats gebildet hat
- 16.10.2022 Jubiläum 140 Jahre Freiwillige Feuerwehr Magnetsried
- 20.10.2022 um 19:30 Uhr findet die Bürgerversammlung der Gemeinde Seeshaupt in der Mehrzweckhalle statt.

21. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

a) Kinderhaus

GRM Leininger bittet darum, die Referenten des Kinderhauses mit zu Abstimmungsgesprächen mit Frau Loth einzuladen.

BGM Egold sagt zu, das Referat mit einzuladen.

b) Seniorenbeirat

GRM Helfenbein erwähnt ein Treffen der Senioren in der Gemeinde. Bei einem nächsten Treffen sollen die Einwände der Senioren bearbeitet werden.

BGM Egold schickt Terminvorschläge.

Um 21:55 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

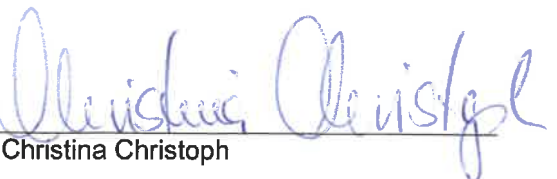
Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Seeshaupt

Vorsitzender


Friedrich Egold
Erster Bürgermeister




Christina Christoph

Fragen aus der Bürgerschaft

Frage 1

Es wird gefragt, ob zur Bürgerversammlung am 20.10.2022 Fragen vorab in der Verwaltung eingereicht werden dürfen.

BGM Egold bejaht dies.

Frage 2

Zum Gärtnerei-Quartier wird angemerkt, dass eine Gemeinderätin behauptet, dass die bisherigen Planungen der Gemeinde nichts gekostet haben. Dies sei nicht richtig, da der Rahmenplan Kosten in Höhe von 10.000,00 € verursacht habe, die von der Gemeinde gezahlt werden mussten.

BGM Egold antwortet hierzu, der Planer arbeite nicht umsonst. In Verträgen wird geregelt, wer Kosten zu tragen hat.

Das Gremium hat das Ziel, in 2 Jahren eine Planung abzugeben und diese zusammen mit der Bauwerberin auszuarbeiten.

Frage 3

Es wird gebeten, dass Mailpostfach der Gemeinderäte eingerichtet wird, damit die Bürger sich direkt an die Räte wenden können.

BGM Egold bittet darum, Mails über den offiziellen Weg zu senden.


Friedrich Egold
Erster Bürgermeister




Christina Christoph